

Unterrichtung

(zu Drs. 16/3312, 16/3519, 16/3912, 16/3967, 16/5459 und 16/5514)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.12.2012

- a) **Ausbau des Kavernenfeldes Etzel stoppen bis die Umweltverträglichkeit nachgewiesen ist - Bergrecht reformieren: Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Genehmigungsverfahren**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3312

- b) **Bergrecht an die gesellschafts- und umweltpolitischen Anforderungen anpassen**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3519

- c) **Bergrecht reformieren - Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Maßnahmen „unter Tage“ - kein Fracking in Wasserschutzgebieten - keine Subventionen für Energiekonzerne**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3912

- d) **„Fracking“ - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3967

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5459

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5514

Der Landtag hat in seiner 153. Sitzung am 07.12.2012 folgende EntschlieÙung angenommen:

Rohstoffland Niedersachsen weiterentwickeln - Moderne Genehmigungsverfahren zum Nutzen von Menschen und Umwelt einführen!

In Niedersachsen wird seit über 150 Jahren Erdöl und seit über 50 Jahren Erdgas gefördert. Die sogenannte Fracking-Technologie wird seit über 30 Jahren in Niedersachsen angewendet. In diesem Zeitraum wurden in über 250 Projekten sowohl konventionelle als auch unkonventionelle Erdgaslagerstätten unter Anwendung dieser Technologie aufgeschlossen, um eine wirtschaftliche Förderung der niedersächsischen Rohstoffe zu gewährleisten. Zunehmend wird die Technologie auch bei der Erschließung tiefer Erdwärmevorkommen genutzt werden.

In den vergangenen Monaten hat die Diskussion rund um die Technologie zur Erkundung neuer Erdgasvorkommen vielseitige Beachtung in Niedersachsen gefunden. In der Bevölkerung existieren teilweise erhebliche Vorbehalte gegenüber der sogenannten Fracking-Technologie, insbesondere bezüglich möglicher Risiken für das Grundwasser. Vor diesem Hintergrund soll die bisherige Genehmigungspraxis, deren Grundlage die geltenden Regelungen des Bergrechts sind, ergänzt werden. Es bedarf eines modernen und passgenauen Genehmigungsverfahrens, welches die Risiken der Fracking-Technologie beleuchtet und die Vorbehalte der Bevölkerung gebührend berücksichtigt.

Der Landtag begrüÙt, dass die Erdöl- und Erdgasindustrie in Niedersachsen nach Rohstoffen forscht und Arbeitsplätze sichert. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass die Fracking-Technologie einem aus Umwelt- und Personenschutzgründen zur Anwendung kommenden Kriterienkatalog gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich für eine Veränderung des Bergrechts einzusetzen, damit bei der unkonventionellen Erdgasförderung zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist,
2. fortlaufend und unmittelbar die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung in die Genehmigungsverfahren aufzunehmen,
3. sich dafür einzusetzen, dass Fracking-Vorhaben in Wasserschutzgebieten, Trink- und Mineralwassergewinnungsgebieten sowie in Solefördergebieten zukünftig grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sind,
4. zu gewährleisten, dass die betroffenen Landkreise bei der Genehmigung von Fracking-Vorhaben beteiligt werden und, sofern dabei die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis gesehen wird, diese im Einvernehmen mit dem betroffenen Landkreis erteilt wird,
5. auf die niedersächsische Erdöl- und Erdgasförderindustrie und die Geothermiebranche hinzuwirken, zukünftig Frack-Flüssigkeiten mit geringerer Umweltbelastung zu entwickeln und einzusetzen. Ziel muss die Entwicklung von Frack-Flüssigkeiten ohne jede Umweltbelastung sein,
6. sich für die Offenlegung aller Bestandteile der Frack-Flüssigkeiten einzusetzen. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Verwendung der Frack-Flüssigkeiten keine Gesundheits- und Umweltgefährdung besteht,
7. auf die niedersächsische Erdöl- und Erdgasförderindustrie wie auch auf die Geothermiebranche hinzuwirken, die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über verwendete Förderverfahren zu verstärken und die betroffenen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über laufende und geplante Projekte, auch für Explorationsbohrungen, in geeigneter Art und Weise zu informieren,
8. auf die Erdöl- und Erdgasförderindustrie und die Geothermiebranche hinzuwirken, dass Informationen über bereits durchgeführte Fracking-Projekte in Niedersachsen in geeigneter Form, z. B. Veröffentlichung im Internet, bekanntgegeben werden,
9. sich für eine generelle Beweislastumkehr im Bergrecht einzusetzen, sodass beispielsweise im Falle einer Kontamination das Fracking-Unternehmen nachweisen muss, dass die Verunreinigung nicht in Zusammenhang mit dem Fracking steht. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen zur Schadensersatzpflicht im Bergrecht.